



GEMEINDE KÖNIGSMOOS

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherweg“ der Gemeinde Königsmoos gemäß § 13 BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Königsmoos hat in der Sitzung am 14.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherweg“ gefasst. Die Entscheidung des Gemeinderats zur Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 zudem den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherweg“ mit Begründung in der Fassung vom 23.02.2022 gebilligt (Entwurf Büro Goldbrunner, Gaimersheim) und die Verwaltung mit der Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2

Kurzinhalt zum Bebauungsplan

- Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst das gesamte Planungsgebiet
- Die Änderung betrifft § 4 „Maß der baulichen Nutzung“ und § 9 „Geländeform“

und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Weiherweg in der Fassung vom 23.02.2022 liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

24. März 2022 bis einschließlich 25. April 2022

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Aushang erfolgt an der Amtstafel beim Rathaus in Stengelheim. Informationen zum

Datenschutz können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Die Planung ist über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.koenigsmoos.de – Leben – Bauen und Wohnen – Aktuelle
Bebauungsplananhörungen – 2. Änderung Weiherweg

Wichtiger Hinweis:

Infolge des **Katastrophenfalls** kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf der Bauleitplanung ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der Internet-Homepage der Gemeinde unter www.koenigsmoos.de eingestellt und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Tel. 08433/9409-12
- E-Mail: hauptamt@koenigsmoos.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung die Unterlagen in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

GEMEINDE KÖNIGSMOOS
Königsmoos, den 16.03.2022

Seißler

Seißler, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 16.03.2022
abgenommen am 26.04.2022

Unterschrift